



An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures

GZ. BMVIT-11.000/0027-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen und KollegInnen haben am 21. Juli 2016 unter der **Nr. 9997/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Luftachtziger auf der A1 im Abschnitt Salzburg Nord – Knoten Salzburg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie Aufzeichnungen darüber, wie viele Unfälle auf dem Abschnitt der „Salzburger Stadtautobahn“ (Knoten Salzburg – Ausfahrt Salzburg Nord) seit Inkrafttreten des „Luftachtzigers“ aufgenommen und registriert wurden?*

Die Zuständigkeit der Unfallaufnahme in Österreich liegt ausschließlich bei den Organen der Bundespolizei. In der ASFINAG werden lediglich Ereignisse mit größeren verkehrlichen Auswirkungen aufgezeichnet und dokumentiert. Dabei werden auch keine Unfalltypen und –ursachen, die eine Unfallanalyse erfordern, vermerkt. Mit dem - dem bmvit zur Verfügung stehenden - Tool zur Abfrage von historischen Unfalldaten am österreichischen Straßennetz (StatCube der Statistik Austria) können Daten die bundesweite Relevanz haben, abgefragt werden. Kleinräumige Abfragen – wie sie Gegenstand der vorliegenden parlamentarischen Anfrage sind - sind nicht möglich. Allenfalls könnte das Amt der Salzburger Landesregierung diese Daten vorliegen haben.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Haben Sie die Möglichkeit über die Datenerfassung der ASFINAG auf die tatsächlichen Luftschadstoff-Emissionen auf diesem Teilabschnitt oder generell des höherrangigen Straßennetzes zuzugreifen?*
- *Wenn ja, wie werden die Daten in Ihrem Ministerium verwertet?*

Sowohl die Verordnung einer immissionsabhängigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Basis des Immissionsschutzgesetzes-Luft, als auch der Betrieb einer immissionsabhängigen Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA Umwelt) fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Auf dem gegenständlichen Autobahnabschnitt werden die Luftgütedaten laufend vom Land Salzburg erhoben und für den Betrieb der VBA Umwelt an die ASFINAG weitergeleitet.

Zu Frage 4:

- *In welchen Intervallen werden die VBA-Umwelt auf Schäden und Fehlermeldungen von der ASFINAG, oder durch deren Betreiber überprüft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Teilabschnitten auf den österreichischen Autobahnen seit 2014)*

Sämtliche Anlagenteile der VBA werden laufend technisch mittels eines Betriebsüberwachungssystems von der ASFINAG überwacht. Im Störfall erfolgt eine Alarmierung der jeweiligen mit der Instandhaltung betrauten Stelle mittels Ticketing System. Zusätzlich erfolgen seitens der ASFINAG turnusmäßig Wartungen und Inspektionen sämtlicher telematischer Einrichtungen.

Zu Frage 5:

- *Der Lieferinger-Tunnel, welcher erst 2001 errichtet wurde, wird derzeit „generalsaniert“! Welche Umstände (Bauschäden, Fehlerkorrekturen usw.?) haben zu dieser Generalsanierung geführt? (Bitte um Aufschlüsselung aller Umstände der Sanierung)*

Der mit 13. Oktober 2001 fertiggestellte Tunnel Liefering unterliegt aufgrund seiner Länge von 503m dem Bundesgesetz über die Sicherheit von Straßentunneln (Straßentunnel-Sicherheitsgesetz – STSG). Mit dem BGBl. I Nr. 54/2006 wurde das STSG auf Basis der Richtlinie 2004/54/EG in österreichisches Recht übernommen. Aufgrund der Fertigstellung des Tunnels Liefering im Jahr 2001 nach den damals geltenden Anforderungen, werden die Mindestsicherheitsanforderungen gemäß STSG nicht erfüllt. Die Frist für die entsprechende Nachrüstung sämtlicher Tunnelanlagen im Bereich der Transeuropäischen Netze ist für Österreich der 30.04.2019. Dies erfolgt derzeit im Zuge der baulichen und elektrotechnischen Sanierung des Tunnels Liefering. Die reinen Sanierungsarbeiten entsprechen den üblichen Regelzyklen (z.B. Fahrbahnoberflächensa-

nierung). Des Weiteren erfolgt im Zuge des Projektes die Anpassung an aktuelle Normen und Vorschriften (RSV).

Zu Frage 6:

- *Wurden diesbezüglich Absprachen mit dem Salzburger Stadtsenat oder der Salzburger Landesregierung getroffen, da die Ausweichrouten ausnahmslos durch das Stadtgebiet Stadt Salzburg geführt werden, obwohl die Stadt Salzburg vor allem im Sommer regelrecht im Verkehr erstickt?*

Aufgrund der Baustellen in und um die Stadt Salzburg findet jedes Jahr ein Baustellengipfel statt, an dem Land, Stadt, Salzburg AG und die ASFINAG teilnehmen. Ziel dieser Abstimmung ist die optimierte Baustellenabwicklung und deren zeitliche Koordination untereinander. Dieser Termin erfolgte sowohl für das Jahr 2015 als auch für 2016. Im Vorfeld der Sanierung Tunnel Lieferung erfolgten zwei Informationsveranstaltungen an denen Vertreter des Landes, der Stadt und der größeren Anlieger (Messe, DOC, Europark, Stadion), sowie der Blaulichtorganisationen teilgenommen haben.

Ein Umleitungskonzept ausnahmslos durch das Stadtgebiet von Salzburg liegt nicht vor.

Die Baustellenverkehrsführung erfolgt auf der A1 Westautobahn durch die unsanierte Röhre des Tunnels Lieferung Richtungsfahrbahn München im Gegenverkehr und der davorliegenden sowie die darauffolgenden Anschlussstellen.

Die Genehmigung (Bescheid 20609-VR24/833/6-2016) der Verkehrsführung gem. §90 Straßenverkehrsordnung „Arbeiten auf oder neben der Straße“ wurde im Zuge einer mündlichen Verhandlung am 15.03.2016 unter der Leitung der Salzburger Landesregierung Abteilung Verkehrsrecht, und Teilnahme der Exekutive, mit 05.04.2016 erteilt.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wie hoch werden die Kosten für die Generalsanierung des Tunnels Lieferung ausfallen, wer übernimmt die diesbezüglichen Kosten und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*
- *Ist eine Kostenteilung durch die Stadt Salzburg, das Land Salzburg und den Bund geplant?*
- *Wenn ja, in welchem Aufteilungsschlüssel?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gesamtkosten der Generalsanierung belaufen sich auf 19,4 Millionen Euro. Die Kosten werden zu 100 % durch die ASFINAG getragen, da keine gesonderten Anforderungen der Stadt Salzburg und des Landes Salzburg vorliegen. Die Fertigstellung ist mit Ende November 2016 geplant.

Mag. Jörg Leichtfried

